Wer trägt beim Sex die Verantwortung? Jeder für sich oder einer für beide?

Der Fall

Dem 35-jährigen H. wird vorgeworfen, zwei Sexpartner wissentlich mit HIV infiziert zu haben. Der Angeklagte bestreitet dies, in wesentlichen Punkten widersprechen sich seine Aussagen mit denen der beiden angeblichen Opfer. 2009 hatte H. einen jungen Mann in einer Bar kennengelernt und mit ihm die Nacht verbracht. H. will ein Kondom benutzt haben. Sein Sexpartner behauptet, H. habe mit ihm ungeschützten Sex praktiziert und die HIV-Infektion verschwiegen. Einige Wochen nach diesem One-Night-Stand treten bei dem jungen Mann erste Symptome einer HIV-Infizierung auf.

Mit einem anderen Mann hat H. später eine mehrmonatige Beziehung geführt. H. sagt aus, sein Partner sei zum Zeitpunkt der Bekanntschaft bereits HIV-positiv gewesen. Daher habe man einvernehmlich auf Kondome verzichtet.

„heimtückische Begehensweise“

Das Urteil

Auch das Wiener Oberlandesgericht wollte in zweiter Instanz H.s Version der Geschehnisse nicht folgen und bestätigte ein zuvor beim Straflandesgericht ergangenes Urteil: **Drei Jahre Haft und eine Wiedergutmachung für die beiden ehemaligen Sexpartner in Höhe von 4.800 beziehungsweise 5.600 Euro.** „Es ist eine recht harte Strafe, aber keine Strafe, die nicht schuld- und tatangemessen wäre“, kommentierte der Vorsitzende des Berufungssenats und warf dem Beklagten eine „heimtückische Begehungsweise“ vor. Die beiden Männer hätten sich im guten Glauben, dass H. gesund sei, auf Geschlechtsverkehr mit ihm eingelassen.

Zeichnung: edgardo/fotolia.com

Wer trägt beim Sex die Verantwortung? Jeder für sich oder einer für beide?

Der Fall

O. hatte kaum Zeit, seine frische HIV-Diagnose zu verarbeiten, als er im August 2005 einen Mann kennenlernt. Es entwickelt sich eine Beziehung, in deren Verlauf es auch zweimal zu ungeschütztem Analverkehr kommt. O. hat zu diesem Zeitpunkt nur von der HIV-Infektion seines Ex-Lebensgefährten erzählt, seine eigene aber gegenüber seinem neuen Partner verschwiegen. Dieser wiederum hatte in einem Gespräch geäußert, sich auch eine Beziehung zu einem HIV-Positiven vorstellen zu können, sofern auf sicheren Sex geachtet werde.

Einige Zeit später wird auch bei O.s neuem Beziehungspartner HIV diagnostiziert. Ob O. die Infektion verursacht hat, ist unklar, denn sein Freund hatte unmittelbar vor ihrem Kennenlernen ungeschützten Sex auch mit einem anderen Mann gehabt, der sich später ebenfalls als HIV-positiv herausstellen sollte.

„die mögliche Infektion des Partners billigend in Kauf genommen“

Das Urteil

Das Amtsgericht Celle betonte, dass der Angeklagte die mögliche Infektion des Partners billigend in Kauf genommen habe. Als strafmildernd wurde angesehen, dass auch O.s Sexualpartner durch das Ausüben des ungeschützten Geschlechtsverkehrs eine „gewisse Sorglosigkeit“ an den Tag gelegt habe. **O. wurde wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt.**